



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Pakera AI Packaging Optimization GmbH

Vertragsbedingungen für die Nutzung der cloudbasierten
Software-as-a-Service-Plattform „Pakera“



Dokumentübersicht

1. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung	1
2. Vertragsschluss; Registrierung; Account	3
3. Nutzerrollen, Teamzugänge und Verantwortlichkeiten des Kunden	3
4. Mitwirkungspflichten des Kunden	4
5. Preise, Abrechnung, Zahlungsbedingungen.....	4
6. Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen.....	5
7. Laufzeit, Verlängerung, Kündigung und Beendigungsfolgen.....	7
8. Verfügbarkeit, Service-Level (SLA), Support und Wartung	8
9. Datenschutz, Vertraulichkeit und Datensicherheit	8
10. Gewährleistung / Rechte bei Mängeln.....	9
11. Haftung	10
12. Freistellung	10
13. Beta-Phase / Beta-Funktionen	10
14. Referenzen und Marketing	11
15. Vertragsübernahme; Unterauftragnehmer	11
16. Änderungen dieser AGB.....	11
17. Schlussbestimmungen	11
Anlage 1: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO	12
Anhang 1 – Beschreibung der Verarbeitung	16
Anhang 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO).....	17
Anhang 3 – Liste der Subprozessoren	18

Geltungsbereich

Die Pakera AI Packaging Optimization GmbH, Brunnenweg 35, 83666 Waakirchen, Deutschland, Geschäftsführer: Thomas Goldhofer, Ali Yelsali, E-Mail: info@pakera.com Registergericht München, HRB 313508, USt DE463210243 (nachfolgend „Pakera“, „wir“ oder „Anbieter“) erbringt ihre Leistungen über die cloudbasierte Software-as-a-Service-Plattform „Pakera“ (nachfolgend „Pakera“, „Plattform“ oder „Dienste“) auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).

Diese AGB werden Bestandteil jedes Vertrags über die Nutzung von Pakera. Die Einbeziehung entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn Pakera ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und Leistungen vorbehaltlos erbringt. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, soweit sie von Pakera ausdrücklich in Textform bestätigt wurden.

Ausschließlich B2B / Unternehmereigenschaft. Pakera erbringt ihre Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend einheitlich „Kunde“). Die Nutzung von Pakera, einschließlich kostenloser Zugänge, Testphasen und Beta-Zugänge, ist Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB nicht gestattet. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen; verbraucherschützende Vorschriften finden keine Anwendung, soweit sie nicht zwingend gelten. Mit der Registrierung und Nutzung bestätigt der Kunde, ausschließlich zu gewerblichen oder selbständigen beruflichen Zwecken zu handeln. Pakera ist berechtigt, Accounts zu sperren oder zu kündigen, sofern eine private Nutzung oder eine sonstige Verletzung der B2B-Beschränkung erkennbar wird (vgl. Ziffer 6 und 12).

1. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

1.1 Leistung. Pakera ist eine spezialisierte B2B-SaaS-Plattform, mit der Unternehmen Verpackungs- und Logistikkentscheidungen in industriellen Lieferketten datenbasiert simulieren, optimieren und dokumentieren können. Auf Basis von Eingaben, CAD-Daten und Annahmen des Kunden analysiert die Software u. a., wie Bauteile verpackt, in Behälter eingeordnet und auf übergeordnete Einheiten (z. B. Paletten) gestapelt werden können, und unterstützt bei Dokumentation, Freigabeprozessen sowie bei der Berücksichtigung von Anforderungen.

1.2 Unterstützungs- und Entscheidungshilfecharakter / kein Ersatz fachlicher Prüfung. Pakera ist ausschließlich ein digitales Software- und Simulationswerkzeug und dient als unverbindliche Entscheidungs- und Prüfhilfe. Sämtliche Ergebnisse, Auswertungen, Dokumente, Statusangaben, Compliance-Hinweise, Verpackungsvorschläge, Transport-, Kosten- und Nachhaltigkeitsdaten beruhen ausschließlich auf den vom Kunden bzw. mitwirkenden Nutzern bereitgestellten Daten, Eingaben, Annahmen und Auswahlparametern. Pakera überprüft die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung dieser Informationen nicht eigenständig. Die Ergebnisse sind unverbindlich und stellen keine rechtlich, technisch, fachlich, sicherheitstechnisch, regulatorisch oder wirtschaftlich verbindliche Prüfung oder Freigabe dar und ersetzen insbesondere nicht die Prüfung und Entscheidung durch eine qualifizierte und

verantwortliche Person. Die abschließende Bewertung, Freigabe und Verantwortung verbleiben ausschließlich beim Kunden bzw. den verantwortlichen Personen der beteiligten Unternehmen. Der vollständige Haftungsausschluss in Ziffer 11 gilt entsprechend; zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben unberührt.

1.3 Leistungsumfang nach Tarif. Pakera wird in verschiedenen Tarifen mit unterschiedlichem Funktions- und Nutzungsumfang angeboten. Der konkrete Funktions- und Nutzungsumfang der einzelnen Tarife (u. a. Anzahl Simulationen, Teile pro Simulation, Upload-Größen, Behälter- und Werkstoffbibliotheken, Smart-Check-Funktionen, Team- und Rollenverwaltung, Support-Level) ergibt sich aus der jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Leistungs-/Tarifübersicht auf der Website von Pakera, die diesen AGB als Beschreibung zugrunde liegt.

1.4 Trial. Nach der kostenlosen Registrierung kann dem Kunden für einen Zeitraum von 14 Tagen der volle Umfang der Premium-Funktionen kostenlos zur Verfügung gestellt werden („Trial“). Nach Ablauf dieser 14 Tage wird der Zugang automatisch auf den Funktionsumfang des Free-Tarifs zurückgestuft, sofern der Kunde bis dahin kein kostenpflichtiges Abonnement abgeschlossen hat. Ein Anspruch auf Fortführung der Premium-Funktionen besteht nicht.

1.5 Änderungsvorbehalt / Weiterentwicklung. Pakera entwickelt Pakera fortlaufend weiter und ist berechtigt, die Dienste, Funktionen, den Funktions- und Leistungsumfang sowie die zugrunde liegende Technologie jederzeit zu aktualisieren, zu ändern, zu erweitern oder einzuschränken, insbesondere um den Dienst an den technischen Fortschritt, geänderte rechtliche oder regulatorische Anforderungen, Sicherheitsbelange oder Marktbedürfnisse anzupassen. Vertragsrelevante, für den Kunden erhebliche und nachteilige Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs kündigt Pakera mindestens vier (4) Wochen vor Wirksamwerden per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte Kontaktadresse oder per Hinweis innerhalb der Plattform an. Der Kunde kann solchen erheblichen, nachteiligen Änderungen innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, gilt die Änderung als angenommen; hierauf wird in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall eines fristgerechten Widerspruchs ist Pakera berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen. Unwesentliche Änderungen sowie Änderungen, die den Kunden ausschließlich begünstigen, bleiben jederzeit zulässig.

1.6 Kostenlose Leistungen. Werden Dienste, Funktionen oder Zugänge unentgeltlich bereitgestellt (insbesondere Nutzung ohne Registrierung, Free-Tarif, Trial sowie die Beta-Phase nach Ziffer 13), ist Pakera berechtigt, diese jederzeit ganz oder teilweise, mit angemessener Ankündigung und ohne Angabe von Gründen einzustellen, zu ändern oder zu beschränken. Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche entstehen hierdurch nicht.

1.7 Leistungsübergabepunkt. Übergabepunkt der Leistung ist der Routerausgang des von Pakera bzw. ihren Hosting-Dienstleistern genutzten Rechenzentrums zum Internet. Für die Internetanbindung auf seiner Seite, einschließlich Endgeräte, Browser, Netzzugang und erforderlicher Systemvoraussetzungen, ist der Kunde selbst verantwortlich.

2. Vertragsschluss; Registrierung; Account

2.1 Angebot. Die Darstellung der Dienste und Tarife auf der Website von Pakera stellt kein bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Buchung dar. Durch Abschluss des Buchungsvorgangs (z. B. Klick auf „zahlungspflichtig bestellen“, „kostenpflichtig buchen“, „kostenlos starten“ o. ä.) gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Die automatische Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar. Der Vertrag kommt mit ausdrücklicher Bestätigung durch Pakera oder spätestens mit der ersten Erfüllungshandlung (insbesondere Freischaltung des Zugangs) zustande.

2.2 Registrierung. Die Nutzung von Pakera, mit Ausnahme der eingeschränkten Nutzung ohne Registrierung, setzt eine Registrierung voraus. Die Registrierung für ein Unternehmen darf nur durch eine vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen und diese aktuell zu halten. Pakera ist berechtigt, eine Registrierung oder einen Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.3 Tarifwechsel. Der Kunde kann jederzeit in einen höherwertigen Tarif (Upgrade) wechseln. Beim Upgrade beginnt die jeweilige Mindestlaufzeit des höherwertigen Tarifs neu zu laufen; bereits gezahlte Beträge für die Restlaufzeit des bisherigen Tarifs werden zeitanteilig angerechnet. Ein Wechsel in einen niedrigeren Tarif (Downgrade) wird ohne Gutschrift erst zur nächsten Abrechnungsperiode wirksam; eine zeitanteilige Erstattung erfolgt nicht (vgl. Ziffer 5.5).

3. Nutzerrollen, Teamzugänge und Verantwortlichkeiten des Kunden

3.1 Rollen. In den Tarifen Business und Enterprise kann der Kunde mehrere Nutzer als Team verwalten. Es bestehen die Rollen Owner, Admin, Classified Nutzer und (normaler) Nutzer. Classified Nutzer können, soweit freigeschaltet, auch geschützte Projekte einsehen.

3.2 Zugriffsrechte. Owner und Admin können Nutzer hinzufügen, entfernen sowie Rechte und Rollen vergeben. Der Admin kann weiteren Nutzern das Recht einräumen, ihrerseits Nutzer hinzuzufügen. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Verwaltung der Nutzer, Rollen und Zugriffsrechte innerhalb seiner Organisation selbst verantwortlich, insbesondere für die Vergabe und den Entzug von Zugriffsrechten sowie für die Beschränkung des Zugriffs auf besonders sensible oder klassifizierte Daten.

3.3 Nutzer. Der Kunde stellt sicher, dass alle von ihm berechtigten Nutzer diese AGB sowie die geltenden Nutzungsregeln (insbesondere Ziffer 6) einhalten. Der Kunde steht für das Verhalten der von ihm zugelassenen Nutzer wie für eigenes Verhalten ein.

3.4 Zugangsdaten. Der Kunde hat den Verlust von Zugangsdaten oder den Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde haftet für eine von ihm zu vertretende missbräuchliche Nutzung.

3.5 Freigabe- und Kommentarfunktion. Der Kunde kann über zugangsgesicherte Freigabelinks Ergebnisse an interne und externe Empfänger versenden und diese öffentlich oder privat kommentieren lassen. Der Kunde ist für die Auswahl der eingeladenen Empfänger und für eine etwaige Übermittlung personenbezogener Daten

an diese verantwortlich. Kommentare und sonstige von Nutzern oder eingeladenen Dritten eingestellte Inhalte gelten als Inhalte im Sinne dieser AGB und unterliegen den Nutzungsbeschränkungen nach Ziffer 6; der Kunde steht für deren Zulässigkeit ein. Der Haftungsausschluss nach Ziffer 1.2 gilt auch gegenüber Empfängern der Freigabeseite.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Mitwirkung. Der Kunde stellt die für die Nutzung der Dienste erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und unentgeltlich bereit. Hierzu gehört insbesondere, dass der Kunde

- Bei der Nutzung alle einschlägigen Gesetze und rechtlichen Bestimmungen beachtet,
- Nur Daten und Inhalte hochlädt oder verarbeitet, für die er über die erforderlichen Rechte, Freigaben und Rechtsgrundlagen verfügt und die frei von Schadcode sind,
- Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung der von ihm eingegebenen Daten, Annahmen und Parameter selbst sicherstellt,
- Die Ergebnisse vor einer Umsetzung durch qualifiziertes Personal prüfen lässt (vgl. Ziffer 1.2),
- Bei Fehlermeldungen die für die Analyse erforderlichen Informationen bereitstellt und
- Die für die Nutzung erforderliche Hard- und Software-Umgebung sowie die Internetanbindung bereithält.

4.2 Pflichtverletzung. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten und entstehen Pakera hierdurch Mehraufwände oder Verzögerungen, kann Pakera diese nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen geltend machen.

5. Preise, Abrechnung, Zahlungsbedingungen

5.1 Abrechnungsmodell. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich pro Nutzer, wahlweise monatlich oder jährlich (Ausnahmen bei Enterprise-Accounts möglich). Bei jährlicher Abrechnung wird ein Rabatt gemäß der jeweils gültigen Preisübersicht gewährt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

5.2 Vorleistung / Freischaltung. Die Vergütung ist, soweit nicht abweichend vereinbart, im Voraus für den jeweils gebuchten Abrechnungszeitraum zu zahlen. Die kostenpflichtigen Funktionen werden nach Zahlungseingang für den bezahlten Zeitraum freigeschaltet.

5.3 Zahlungsmethoden. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über externe Zahlungsdienstleister. Angeboten werden die dort verfügbaren Methoden (insbesondere Kreditkarte). Es gelten ergänzend die Bedingungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

5.4 Verzug. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Pakera berechtigt, den Zugang zu den kostenpflichtigen Diensten für die Dauer des Verzugs zu sperren.

Nach Zahlungseingang wird der Zugang wieder freigegeben. Die gesetzlichen Verzugsregelungen sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung (Ziffer 7.4) bleiben unberührt. Kosten berechtigter Mahnungen und Rücklastschriften trägt der Kunde.

5.5 Erstattungen / anteilige Abrechnung. Eine Erstattung bereits gezahlter Vergütungen erfolgt grundsätzlich nicht. Bei einem Upgrade innerhalb eines laufenden Abrechnungszeitraums wird der höherwertige Tarif zeitanteilig für den verbleibenden Zeitraum berechnet und die bereits gezahlte Vergütung des bisherigen Tarifs angerechnet. Bei einem Downgrade erfolgt keine Gutschrift; der niedrigere Tarif gilt erst ab der nächsten Abrechnungsperiode. Bei Kündigung besteht kein Anspruch auf (anteilige) Erstattung der für den laufenden Zeitraum gezahlten Vergütung.

5.6 Sonderleistungen. Über die Abonnements hinausgehende Leistungen, insbesondere API-Anbindungen, On-Premise-Installationen, individuelle Schulungen, Entwicklungs- und Beratungsleistungen, werden gesondert nach Aufwand oder nach gesonderter Vereinbarung abgerechnet.

5.7 Preisanpassung. Pakera ist berechtigt, die Vergütung erstmals nach Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit mit einer Ankündigungsfrist von einem (1) Monat angemessen anzupassen, um Kostenentwicklungen (z. B. Personal-, Infrastruktur-, Energie-, Lizenz- und Dienstleisterkosten sowie öffentlich-rechtliche Abgaben) abzubilden. Die Ankündigung erfolgt per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte Adresse. Erhöht sich die Vergütung um mehr als 10 %, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung mit einer Frist von zwei (2) Wochen außerordentlich zu kündigen.

5.8 Aufrechnung / Zurückbehaltung. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen

6.1 Nutzungsrecht. Pakera räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, Pakera im vertraglich vereinbarten Umfang (gebuchter Tarif, Anzahl der Nutzer, Laufzeit) zu nutzen. Die Nutzung ist auf die eigenen internen Geschäftszwecke des Kunden beschränkt.

6.2 Eigentum / Schutzrechte. Sämtliche Rechte an Pakera, der zugrunde liegenden Software, Datenbanken, Algorithmen, Bibliotheken (z. B. Behälter- und Werkstoffbibliotheken), Dokumentationen, Designs, Marken und sonstigen Schutzrechten verbleiben bei Pakera bzw. ihren Lizenzgebern. Der Kunde erhält keine darüber hinausgehenden Rechte. Urhebervermerke, Kennzeichen und Eigentumsangaben dürfen nicht verändert oder entfernt werden.

6.3 Verbotene Nutzungen. Dem Kunden und seinen Nutzern ist insbesondere untersagt:

- Reverse Engineering, Dekompilierung, Disassemblierung oder sonstige Versuche, den Quellcode oder die zugrunde liegende Logik zu ermitteln, soweit nicht gesetzlich

zwingend erlaubt;

- Jede missbräuchliche Nutzung, das Hochladen oder Verbreiten von Malware, Schadcode oder rechtswidrigen, pornografischen, diskriminierenden, belästigenden, täuschenden oder sicherheitsgefährdenden Inhalten;
- Die kommerzielle Verwertung von Pakera ohne schriftliche Genehmigung, insbesondere Weitergabe, Reselling, White-Labeling oder die Bereitstellung als Dienst für Dritte ohne entsprechend gebuchte Rechte oder schriftliche Freigabe;
- Die Umgehung, Deaktivierung oder das Testen von Zugangsbeschränkungen, Sicherheitsmechanismen, technischen Schutzmaßnahmen oder Rate Limits;
- Automatisierte Lasttests, Scraping oder massenhafte automatisierte Zugriffe ohne vorherige Erlaubnis;
- Die Nutzung zur Entwicklung, zum Training oder zur Verbesserung konkurrierender Produkte, Modelle, Datensätze oder Dienste;
- Das Anlegen von Schein- oder Mehrfachaccounts, falsche Identitäts- oder Unternehmensangaben sowie die Umgehung der B2B-Beschränkung;
- Die Weitergabe von Accounts, Zugangsdaten, Tokens, OTP-Codes, Passwörtern oder Freigabelinks an Unbefugte oder das Ermöglichen der Mitnutzung durch Dritte;
- Die Nutzung im Zusammenhang mit sanktionierten oder exportkontrollrelevanten Personen, Ländern oder Inhalten unter Verstoß gegen geltende Sanktions- und Exportkontrollvorschriften;
- Die private (nicht-gewerbliche) Nutzung.

6.4 Sperrung. Bei Verstößen gegen Ziffer 6, bei Sicherheitsbedenken, unsachgemäßer Handhabung, Missbrauch, erkennbarer Privatnutzung oder zur Abwehr von Gefahren für Betrieb, Sicherheit oder Verfügbarkeit ist Pakera berechtigt, einzelne Accounts oder ganze Firmenaccounts vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Pakera wird das mildeste geeignete Mittel wählen und den Kunden, soweit zumutbar und rechtlich zulässig, vorab informieren. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (Ziffer 7.4) bleibt unberührt.

6.5 Kundeninhalte / Rechteeinräumung. Der Kunde behält sämtliche Rechte an den von ihm hochgeladenen Inhalten und Daten (insbesondere CAD-Daten, Dokumente, Eingaben). Der Kunde räumt Pakera das einfache, auf den Vertragszweck beschränkte Recht ein, diese Inhalte zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Erbringung und zum Betrieb der Dienste erforderlich ist. Eine Nutzung von Kundeninhalten zu Trainingszwecken findet nicht statt (vgl. Ziffer 9.4).

7. Laufzeit, Verlängerung, Kündigung und Beendigungsfolgen

7.1 Laufzeit. Bei monatlicher Abrechnung beträgt die Laufzeit jeweils einen (1) Monat, bei jährlicher Abrechnung jeweils zwölf (12) Monate, jeweils beginnend mit dem Vertragsschluss bzw. dem jeweiligen Verlängerungszeitpunkt (Renewal-Datum).

7.2 Automatische Verlängerung / Kündigung. Der Vertrag verlängert sich automatisch um den jeweils gebuchten Zeitraum, sofern er nicht bis spätestens einen (1) Tag vor dem nächsten Renewal-Datum gekündigt wird. Die Kündigung kann im Kundenkonto oder per E-Mail an support@pakera.com erfolgen. Die bloße Nichtnutzung gilt nicht als Kündigung. Kostenlose Zugänge können von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.

7.3 Anspruchsfortdauer. Bis zum Ende der vertraglichen Restlaufzeit behält der Kunde Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Leistungen.

7.4 Außerordentliche Kündigung. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für Pakera liegt insbesondere vor, wenn der Kunde

- Mit der Zahlung für mehr als zwei (2) Monate in einem Umfang in Verzug ist, der dem Entgelt für mindestens zwei Monate entspricht;
- Gegen wesentliche Pflichten aus diesen AGB, insbesondere die Nutzungsbeschränkungen nach Ziffer 6, verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht abstellt;
- Zugangsdaten unbefugt Dritten zugänglich macht oder den Account überträgt;
- Über sein Vermögen ein Insolvenz- oder vergleichbares Verfahren eröffnet wird oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

7.5 Beendigungsfolgen / Löschung. Mit Beendigung des Vertrags, gleich aus welchem Rechtsgrund, endet das Nutzungsrecht. Kundendaten werden nach Vertragsende unwiderruflich gelöscht. Ausgenommen sind Support-Tickets sowie Daten, die Pakera aus gesetzlichen Gründen aufbewahren muss oder darf. Während der Vertragslaufzeit gelten folgende Speicherregelungen für die Projekthistorie:

- Nicht registrierte Nutzung: keine Speicherung
- Free: Speicherung für 30 Tage, danach automatische Löschung
- Pro: Speicherung für 180 Tage, danach automatische Löschung
- Business, Enterprise: Dauerhafte Archivierung der Projekthistorie oder bis zum Ende des Abonnements.

7.6 Datenexport. Ein automatisierter Export der gesamten Kundendaten ist nicht Bestandteil der Leistung. Ergebnisse können, je nach Tarif, als PDF und CAD-Datei exportiert werden; eine Anbindung über eine API kann (im Enterprise-Tarif bzw. auf Anfrage) zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, vor Vertragsende benötigte Ergebnisse rechtzeitig zu exportieren. Soweit der EU Data Act

(VO (EU) 2023/2854) auf den angebotenen Service anwendbar ist, ermöglicht Pakera dem Kunden, seine bereitgestellten und generierten „exportierbaren Daten“ in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu exportieren und zu einem anderen Anbieter oder in die eigene IT-Umgebung zu übertragen (Portabilität/Wechsel). Ausgenommen sind Daten, Software und Inhalte, die durch Rechte des geistigen Eigentums von Pakera oder Dritten geschützt sind oder Geschäftsgeheimnisse darstellen (z. B. Algorithmen, Bibliotheken, Systemlogik). Pakera unterstützt den Kunden im Rahmen des Vertragsendes bzw. eines Wechsels innerhalb angemessener Übergangsfristen; etwaige Entgelte richten sich nach den zwingenden Vorgaben des Data Act.

8. Verfügbarkeit, Service-Level (SLA), Support und Wartung

8.1 Verfügbarkeit. Pakera bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Dienste, schuldet jedoch keine 100%ige Verfügbarkeit. Die vereinbarte Verfügbarkeit beträgt 99,6 % im Jahresmittel. Von der Berechnung ausgenommen sind Zeiten, in denen die Dienste aus Gründen nicht erreichbar sind, die Pakera nicht zu vertreten hat (insbesondere höhere Gewalt, Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs von Pakera, Probleme der Internetanbindung des Kunden), sowie angekündigte Wartungsfenster.

8.2 Wartung. Geplante Wartungsarbeiten werden, soweit technisch möglich, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt und, soweit sie zu einer Unterbrechung führen, nach Möglichkeit rechtzeitig vorab angekündigt. Aus zwingenden, unaufschiebbaren Sicherheits- oder technischen Gründen kann Pakera auch ohne Vorankündigung Wartungen durchführen.

8.3 Support. Support wird vorrangig über ein internes Ticketsystem für registrierte Kunden angeboten; ergänzend werden Support per E-Mail sowie, je nach Tarif, eine Telefon-Hotline und ein persönlicher Ansprechpartner bereitgestellt. Die Support-Servicezeiten sind werktags (Montag bis Freitag) von 08:00 bis 17:00 Uhr (Zeitzone Berlin), ausgenommen gesetzliche Feiertage. Pakera ist bemüht, Tickets innerhalb von 24 Stunden (innerhalb der Servicezeiten) zu bearbeiten. Eine bestimmte Reaktions- oder Lösungszeit wird, vorbehaltlich abweichender Enterprise-Vereinbarung, nicht garantiert.

8.4 Auslastung. Bei kostenlosen Tarifen (einschließlich Nutzung ohne Registrierung und Free) kann es bei hoher Serverauslastung zu Warteschlangen bei der Ausführung von Simulationen kommen. In kostenpflichtigen Tarifen werden Simulationen priorisiert.

9. Datenschutz, Vertraulichkeit und Datensicherheit

9.1 Auftragsverarbeitung. Soweit Pakera im Rahmen der Erbringung der Dienste personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der als Anlage 1 (Auftragsverarbeitungsvertrag, AVV) beigefügte Vertrag, der Bestandteil dieser AGB ist. Im Verhältnis zu seinen betroffenen Personen ist der Kunde datenschutzrechtlich Verantwortlicher; Pakera handelt insoweit als Auftragsverarbeiter.

9.2 Datenschutzhinweise. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten, für die

Pakera selbst Verantwortlicher ist (insbesondere im Zusammenhang mit Website, Registrierung, Vertragsabwicklung, Abrechnung, Marketing und Vertrieb), gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von Pakera.

9.3 Vertraulichkeit. Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei (insbesondere technische, kaufmännische und personenbezogene Informationen sowie Kundendaten) vertraulich zu behandeln, nicht für vertragsfremde Zwecke zu nutzen und nur denjenigen Personen zugänglich zu machen, die diese zur Vertragserfüllung benötigen und die ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die Vertraulichkeitspflicht gilt für 3 Jahre nach Beendigung des Vertrags fort. Ausgenommen sind Informationen, die offenkundig sind, rechtmäßig anderweitig erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung offenzulegen sind.

9.4 Keine Nutzung von Kundendaten für Trainingszwecke. Pakera nutzt Kundeninhalte und Kundendaten nicht zum Training von KI-Modellen. Sollte zukünftig eine solche Nutzung beabsichtigt sein, erfolgt diese nur auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung bzw. Rechtsgrundlage und nach vorheriger transparenter Information des Kunden.

10. Gewährleistung / Rechte bei Mängeln

10.1 Garantie und Beschaffenheit. Pakera erbringt die Dienste nach den Regeln der Technik mit der vereinbarten Beschaffenheit. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheits- oder Erfolgsgarantie wird nicht übernommen; insbesondere wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Eignung oder wirtschaftliche Verwertbarkeit der Ergebnisse übernommen (vgl. Ziffer 1.2).

10.2 Mangel. Ein Mangel liegt vor, wenn die Funktionsfähigkeit der Dienste nicht nur unerheblich von der vereinbarten Soll-Beschaffenheit abweicht und dies die Nutzbarkeit der Kernfunktionen mehr als unwesentlich beeinträchtigt. Reproduzierbare, dokumentierte Mängel wird Pakera mit angemessenem Aufwand beheben. Nicht reproduzierbare Störungen gelten nicht als Mangel.

10.3 Mangelanzeige. Der Kunde hat Mängel unverzüglich mit nachvollziehbarer Beschreibung zu melden. Pakera ist zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist fehl, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte im Rahmen der Haftungsregelung nach Ziffer 11 zu.

10.4 Kündigungsrecht. Wird die vereinbarte Verfügbarkeit (Ziffer 8.1) über einen von Pakera zu vertretenden Zeitraum von drei (3) aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erheblich unterschritten, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

10.5 Verjährung. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche nach Ziffer 11.1.

11. Haftung

11.1 Unbeschränkte Haftung. Pakera haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer von Pakera übernommenen Garantie.

11.2 Haftung für leichte Fahrlässigkeit. Bei einfacher (leichter) Fahrlässigkeit haftet Pakera nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

11.3 Haftungshöchstgrenze. Die Haftung nach Ziffer 11.2 ist je Schadensfall der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und insgesamt pro Kalenderjahr auf einen Betrag in Höhe der vom Kunden in den vorangegangenen zwölf (12) Monaten gezahlten Nettovergütung begrenzt.

11.4 Datenverlust. Für den Verlust von Daten haftet Pakera im Rahmen der vorstehenden Grenzen nur in dem Umfang, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre. Der Kunde bleibt für die Sicherung der von ihm benötigten Ergebnisse selbst verantwortlich (vgl. Ziffer 7.6).

11.5 Ausschluss im Übrigen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet Pakera nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Kunde sich entgegen Ziffer 1.2 ohne eigene fachliche Prüfung auf die Ergebnisse verlassen hat oder dass die vom Kunden bereitgestellten Daten, Eingaben oder Annahmen unrichtig, unvollständig oder ungeeignet waren.

11.6 Dritte. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von Pakera.

12. Freistellung

Der Kunde stellt Pakera von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen Pakera aufgrund einer rechtswidrigen Nutzung der Dienste durch den Kunden oder seine Nutzer, aufgrund einer Verletzung dieser AGB (insbesondere Ziffer 6) oder aufgrund der vom Kunden hochgeladenen Inhalte geltend machen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung, soweit der Kunde die zugrunde liegende Pflichtverletzung zu vertreten hat.

13. Beta-Phase / Beta-Funktionen

13.1 Pakera kann die Plattform, einzelne Funktionen in einer Beta-Phase (geplant für etwa 2 Monate) oder als gekennzeichnete Beta-Funktionen kostenlos bereitstellen.

13.2 Beta-Versionen und Beta-Funktionen dienen Testzwecken. Sie erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verfügbarkeit; es können Fehler auftreten, Funktionen können sich jederzeit ändern oder entfallen, und die Verfügbarkeit steht unter Vorbehalt. Eine Gewährleistung und, im gesetzlich zulässigen Rahmen, eine

Haftung für Beta-Leistungen sind ausgeschlossen; die zwingende Haftung nach Ziffer 11.1 bleibt unberührt.

13.3 Der Kunde stimmt zu, dass Pakera während der Beta-Phase in engem Austausch Feedback einholen darf. Pakera ist berechtigt, vom Kunden bereitgestelltes Feedback (ausgenommen vertrauliche Kundeninhalte und personenbezogene Daten) unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt zur Verbesserung der Dienste zu nutzen.

14. Referenzen und Marketing

14.1 Pakera darf den Kunden (Name und Logo), mit dessen vorheriger Freigabe, als Referenz nennen und darstellen. Eine erteilte Freigabe kann der Kunde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

14.2 Kunden der Tarife ab Business können Verpackungsreports/Packanweisungen mit eigenem Corporate Design (Logo und Anschrift) erstellen. Der Kunde sichert zu, hierfür über die erforderlichen Rechte zu verfügen.

15. Vertragsübernahme; Unterauftragnehmer

15.1 Pakera ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Anzeige zu kündigen.

15.2 Pakera ist berechtigt, zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer und Subprozessoren einzusetzen. Datenschutzrechtliche Anforderungen an den Einsatz von Subprozessoren richten sich nach dem AVV (Anlage 1).

16. Änderungen dieser AGB

Pakera ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies zur Anpassung an geänderte rechtliche, technische oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen erforderlich ist und der Kunde dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird. Änderungen werden dem Kunden mindestens vier (4) Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen; hierauf wird in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Im Falle des fristgerechten Widerspruchs besteht für beide Parteien ein Recht zur ordentlichen Kündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Anwendbares Recht. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.

17.2 Gerichtsstand/Erfüllungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit der Kunde Kaufmann,

juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, München. Erfüllungsort ist der Sitz von Pakera. Pakera ist berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

17.3 Textform. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

17.4 Salvatorische Klausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

17.5 Sprachfassungen. Diese AGB liegen in deutscher und englischer Sprache vor. Bei Widersprüchen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Anlage 1: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO

Zwischen dem Kunden (nachfolgend „Verantwortlicher“ oder „Auftraggeber“) und der Pakera AI Packaging Optimization GmbH, Brunnenweg 35, 83666 Waakirchen, Deutschland (nachfolgend „Pakera“, „Auftragnehmer“ oder „Auftragsverarbeiter“)

Stand: August 2026

Präambel

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien im Rahmen der Nutzung der SaaS-Plattform Pakera gemäß den AGB von Pakera. Er gilt für alle Tätigkeiten, bei denen Pakera personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet (Art. 4 Nr. 8, Art. 28 DSGVO).

Der Verantwortliche ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich (Art. 24 DSGVO). Pakera verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht.

1. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung

Gegenstand und Dauer der Verarbeitung ergeben sich aus dem Hauptvertrag (AGB), dem Bestellformular, soweit vorhanden, und entsprechen der Vertragslaufzeit. Art, Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen sind in **Anhang 1** beschrieben.

2. Weisungsrecht des Verantwortlichen

2.1 Pakera verarbeitet personenbezogene Daten nur im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen, es sei denn, Pakera ist gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet (in diesem Fall teilt Pakera dem Verantwortlichen diese Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das Recht

dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet).

2.2 Weisungen werden grundsätzlich in Textform erteilt; mündliche Weisungen sind unverzüglich in Textform zu bestätigen. Die im Hauptvertrag und in diesem AVV getroffenen Regelungen gelten als Erstweisung.

2.3 Pakera informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt. Pakera ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung bis zu deren Bestätigung oder Änderung auszusetzen.

3. Pflichten von Pakera (Auftragsverarbeiter)

Pakera verpflichtet sich insbesondere,

- a. personenbezogene Daten ausschließlich gemäß Ziffer 2 zu verarbeiten;
- b. sicherzustellen, dass die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b, Art. 29, Art. 32 Abs. 4 DSGVO);
- c. die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß Anhang 2 zu treffen und einzuhalten;
- d. die Bedingungen für die Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter (Subprozessoren) gemäß Ziffer 5 einzuhalten;
- e. den Verantwortlichen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Möglichkeit dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte (Kapitel III DSGVO) nachzukommen (Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO);
- f. den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Pflichten gemäß Art. 32 bis 36 DSGVO (Datensicherheit, Meldung von Datenschutzverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Konsultation) unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO);
- g. nach Wahl des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen zu löschen oder zurückzugeben und vorhandene Kopien zu vernichten, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht (Ziffer 8);
- h. dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO zur Verfügung zu stellen und Überprüfungen gemäß Ziffer 7 zu ermöglichen und dazu beizutragen;
- i. einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, soweit gesetzlich erforderlich;
- j. ein Verzeichnis aller Kategorien von im Auftrag durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO zu führen.

4. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Pakera trifft die in Anhang 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach dem Stand der Technik. Pakera ist berechtigt, die Maßnahmen weiterzuentwickeln und anzupassen, darf das vereinbarte Schutzniveau dabei jedoch nicht unterschreiten. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

5. Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter (Subprozessoren)

5.1 Der Verantwortliche erteilt seine allgemeine Genehmigung zum Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter (Subprozessoren). Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eingesetzten Subprozessoren sind in Anhang 3 aufgeführt und gelten als genehmigt.

5.2 Pakera informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von Subprozessoren mit einer Frist von mindestens vierzehn (14) Tagen vorab und gibt dem Verantwortlichen die Möglichkeit, der Änderung zu widersprechen (Art. 28 Abs. 2 DSGVO).

Die Information kann auch über eine jeweils aktuelle Subprozessorenliste im Trust Center erfolgen.

5.3 Widerspricht der Verantwortliche der Änderung aus einem wichtigen datenschutzrechtlichen Grund, und kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, steht dem Verantwortlichen ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich der betroffenen Leistung zu.

5.4 Pakera verpflichtet jeden Subprozessor vertraglich auf im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten, wie sie in diesem AVV festgelegt sind (Art. 28 Abs. 4 DSGVO), insbesondere auf hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. Bei Subprozessoren in Drittländern stellt Pakera ein angemessenes Schutzniveau sicher (z. B. Angemessenheitsbeschluss oder EU-Standardvertragsklauseln nebst ergänzenden Maßnahmen, Art. 46 DSGVO).

6. Meldung von Datenschutzverletzungen

6.1 Pakera meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die im Verantwortungsbereich von Pakera oder ihrer Subprozessoren eingetreten ist, unverzüglich nach Bekanntwerden, in der Regel innerhalb von 48 Stunden.

6.2 Die Meldung enthält mindestens die nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO erforderlichen Angaben, soweit Pakera bekannt. Pakera unterstützt den Verantwortlichen bei dessen Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO) und gegenüber betroffenen Personen (Art. 34 DSGVO).

7. Kontroll- und Auditrechte

7.1 Der Verantwortliche hat das Recht, sich von der Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen zu überzeugen (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO). Pakera stellt hierfür die erforderlichen Informationen bereit und kann den Nachweis vorrangig durch geeignete

Zertifizierungen, aktuelle Testate oder Berichte unabhängiger Stellen führen.

7.2 Soweit ein Nachweis durch Dokumentation nicht ausreicht, kann der Verantwortliche nach rechtzeitiger Ankündigung (in der Regel mindestens 30 Tage vorab), während der üblichen Geschäftszeiten, ohne Störung des Betriebsablaufs und nicht häufiger als einmal jährlich (sowie anlassbezogen) eine Vor-Ort-Prüfung durchführen oder durch einen zur Vertraulichkeit verpflichteten Dritten durchführen lassen. Etwaige Kosten eigener Aufwände trägt jede Partei selbst; unverhältnismäßige Aufwände kann Pakera dem Verantwortlichen angemessen in Rechnung stellen.

8. Löschung und Rückgabe nach Vertragsende

8.1 Nach Beendigung der Verarbeitungsleistungen löscht Pakera nach Wahl des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten oder gibt sie zurück und vernichtet vorhandene Kopien, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Speicherung besteht.

8.2 Im Einklang mit dem Hauptvertrag werden Kundendaten nach Ablauf eines Abruf-/Rückgabefensters von 30 Tagen nach Vertragsende unwiderruflich gelöscht; innerhalb dieses Fensters kann der Verantwortliche die Löschung oder Rückgabe gemäß Ziffer 8.1 wählen. Ausgenommen sind Support-Tickets sowie Daten, die aus rechtlichen Gründen (z. B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen) aufbewahrt werden müssen, sowie Sicherungskopien (Backups), die im Zuge des regulären Sicherungszyklus turnusmäßig überschrieben werden. Für alle noch nicht gelöschten Daten gelten bis zur Löschung eine eingeschränkte Verarbeitung und die Maßnahmen dieses AVV fort.

8.3 Pakera weist die Löschung bzw. Rückgabe auf Anforderung in geeigneter Form nach.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Bei Widersprüchen zwischen diesem AVV und den AGB gehen hinsichtlich datenschutzrechtlicher Regelungen die Bestimmungen dieses AVV vor.

9.2 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, München.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anhang 1 – Beschreibung der Verarbeitung

Art der Verarbeitung: Erheben, Erfassen, Speichern, Organisieren, Ordnen, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Übermitteln (im Rahmen von Freigabeprozessen), Löschen und Vernichten personenbezogener Daten im Rahmen des Betriebs der SaaS-Plattform Pakera.

Zweck der Verarbeitung: Bereitstellung und Betrieb der vertraglich vereinbarten SaaS-Leistungen (Verpackungs- und Logistikoptimierung), einschließlich Nutzer- und Rechteverwaltung, Authentifizierung, Erstellung und Freigabe von Verpackungsergebnissen/Packanweisungen sowie zugehöriger Kommentar-/Freigabefunktionen, Support.

Art der personenbezogenen Daten:

- Stammdaten der Nutzer: Name, geschäftliche E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse, Job-Titel, Arbeitgeber/Firmenname
- Zugangs- und Authentifizierungsdaten: Login, verschlüsseltes Passwort, OTP-/Token-Informationen, Rollen-/Rechtezuordnung;
- Nutzungs- und Protokolldaten: IP-Adresse, Geräte-/Browserinformationen, Log- und Zugriffsdaten, Sitzungsdaten;
- Inhaltsbezogene Daten, die personenbezogene Informationen enthalten können (z. B. in hochgeladenen CAD-/Office-Dateien, Kommentaren und Freigabeseiten unbeabsichtigt enthaltene personenbezogene Daten);
- Daten externer Teilnehmer von Freigabeprozessen (z. B. Name, E-Mail-Adresse zur Zustellung des Freigabelinks, Kommentare).

Kategorien betroffener Personen: Mitarbeitende und Berechtigte des Verantwortlichen (Owner, Admins, Classified User, User), externe Teilnehmer von Freigabe-/Kommentierungsprozessen sowie sonstige Personen, deren personenbezogene Daten in den hochgeladenen Inhalten enthalten sein können.

Hinweis zu besonderen Datenkategorien: Eine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) ist nicht vorgesehen. Der Verantwortliche stellt sicher, dass keine besonderen Datenkategorien ohne gesonderte Vereinbarung in die Plattform eingebracht werden.

Dauer der Verarbeitung: Für die Laufzeit des Hauptvertrags; Für den Projektverlauf gelten folgende Aufbewahrungsfristen: Nicht registrierte Nutzung: keine Speicherung; Free: Speicherung für 30 Tage, anschließend automatische Löschung; Pro: Speicherung für 180 Tage, anschließend automatische Löschung; Business und Enterprise: dauerhafte Archivierung des Projektverlaufs oder bis zum Ende des Abonnements.

Anhang 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

1. Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle: Hosting der Kerndaten in zertifizierten Rechenzentren in Deutschland (Subprozessor, siehe Anhang 3) mit Zutrittssicherung, Bewachung und Zugangsprotokollierung des Rechenzentrumsbetreibers.
- Zugangskontrolle: Passwortgeschützter Zugang; Passwortspeicherung nach Bcrypt; Einmalpasswörter (OTP) und Passwörter für Registrierung, Login und Freigabeseite; Mehr-Faktor-Authentifizierung (MFA) und Single Sign-On (SSO).
- Zugriffskontrolle: Rollen- und Rechtekonzept (RBAC) mit Rollen Owner, Admin, Classified User, User; projektbezogene Zugriffsbeschränkung für besonders sensible/klassifizierte Daten (Enterprise); Need-to-know-Prinzip für Mitarbeitende von Pakera.
- Verschlüsselung: Transportverschlüsselung nach TLS 1.3; Verschlüsselung ruhender Daten nach AES-256-GCM; optionale Verschlüsselung von CAD-Daten mit Kundenpasswort (Bring Your Own Key)

2. Integrität

- Eingabekontrolle: Protokollierung von Zugriffen und sicherheitsrelevanten Ereignissen (Zugriffs-Logs ab Tarif Business); Nachvollziehbarkeit von Freigaben und deren Dokumentation/Archivierung.
- Weitergabekontrolle: Verschlüsselte Übertragung; gesicherte Freigabelinks mit Zugangssicherung (OTP) und zeitlicher Befristung.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Mehrfach redundante Infrastruktur mit unterbrechungsfreier Stromversorgung beim Hosting-Subprozessor; angestrebte Verfügbarkeit 99,6 % im Jahresmittel.
- Regelmäßige Datensicherungen (Backups); Schutzmaßnahmen gegen DDoS-Angriffe über OVHcloud und/oder Cloudflare.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Datenschutz-Management und Überprüfung der Maßnahmen; Ausrichtung an ISO/IEC 27001.
- Auftragskontrolle durch vertragliche Verpflichtung der Subprozessoren (siehe Anhang 3) und Weisungsbindung.
- Incident-Response- und Meldeprozess gemäß Ziffer 6.

Anhang 3 – Liste der Subprozessoren

Diese Liste umfasst Auftragsverarbeiter, die im Rahmen des Betriebs von Pakera personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiten können. Andere Dienste, wie Marketing-/Website-Dienste, bei denen Pakera selbst Verantwortliche ist, sind in der Datenschutzerklärung aufgeführt.

Subprozessor	Zweck / Leistung	Sitz / Verarbeitungsort	Transfermechanismus (bei Drittland)
OVH GmbH	Hosting, Rechenzentrum, Infrastruktur, DDoS-Schutz	Deutschland, Verarbeitung auf Servern in Deutschland	N.A.
HubSpot Germany GmbH	CRM, Marketing	Deutschland, Verarbeitung auf Servern in Deutschland	EU-Standardvertragsklauseln + ggf. EU-US Data Privacy Framework
Hanko GmbH	Authentifizierung, Login, MFA/SSO	Deutschland, Verarbeitung auf Servern in Deutschland	N.A.
Cloudflare, Inc.	Bot-/Missbrauchsschutz, DDoS-Schutz	USA, Verarbeitung auf globalen Servern	EU-Standardvertragsklauseln + ggf. EU-US Data Privacy Framework
Microsoft Ireland Operations Ltd.	Email, Nutzeranalyse Webseite	USA, Verarbeitung auf Servern in EU	EU-Standardvertragsklauseln + ggf. EU-US Data Privacy Framework
Google Ireland Ltd.	Nutzeranalyse Webseite	USA, Verarbeitung auf globalen Servern	EU-Standardvertragsklauseln + ggf. EU-US Data Privacy Framework
PostHog, Inc.	Nutzeranalyse Webseite	USA, Verarbeitung auf Servern in Deutschland	EU-Standardvertragsklauseln + ggf. EU-US Data Privacy Framework

Subprozessor	Zweck / Leistung	Sitz / Verarbeitungsort	Transfermechanismus (bei Drittland)
Brevo GmbH	Versand von Transaktions-/ System-E-Mails	Deutschland, Verarbeitung auf Servern in Deutschland	N.A.
FooMonk LLC (Instantly)	Email Outreach	USA, Verarbeitung auf Servern in USA	EU-Standardvertragsklauseln
Livestorm SAS	Webinare	Frankreich, Verarbeitung auf Servern in Irland	N.A.
Tella HQ, Inc.	Videostreaming	USA, Verarbeitung auf Servern in USA	EU-Standardvertragsklauseln
Framer B.V.	Marketingwebsite Hosting, Analyse	Niederlande, Verarbeitung auf Servern in USA	EU-US-DPF, sofern zutreffend; andernfalls EU-SCCs



pakera

Rethink packing.

Version 2.0

**Pakera AI Packaging
Optimization GmbH**
Brunnenweg 35
83666 Waakirchen
Deutschland

info@pakera.com